

Nutzungsbedingungen Digitale Lösung COVID-19 Impfung CovidProtect (Stand 15.01.2021)

1. Gegenstand

¹Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Webapplikation CovidProtect, welche den Impfprozess gemäss dem Impfkonzept des Kantons Nidwalden sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) digital unterstützt.

²CovidProtect ist eine Webapplikation mit gesichertem Zugang (https://).

- a. Über CovidProtect können sich impfwillige Personen aus dem Kanton Nidwalden registrieren und Termine in den zur Verfügung stehenden Impforten reservieren und vereinbaren. Nach Durchführung der Impfung erhält die geimpfte Person einen anerkannten Impfnachweis (www.mycovidvac.ch). Der Impfnachweis kann auch in elektronischer Form bezogen werden (möglicher Transfer nach «www.meineimpfung.ch»).
- Über CovidProtect wird die Steuerung, Administration, Dokumentation sowie das Reporting nach den Vorgaben des BAG durch die vom Kanton Nidwalden beauftragten Leistungserbringer durchgeführt.

2. Zugang und Nutzung der Daten durch das für das Impfen verantwortliche Personal

¹Die Gesundheitsdirektion des Kantons Nidwalden und die Administratoren der Impfzentren räumen den verantwortlichen Gesundheitsfachpersonen, der medizinischen Fachassistenz sowie dem für die Administration zuständigen Personal Zugriffs- und Administratorrechte für CovidProtect ein.

²Beim elektronischen Ausfüllen muss sichergestellt sein, dass die Personen der Nutzung der Daten und der Datenbekanntgabe zustimmen (vgl. Art. 11 Ziff. 3 und Art. 13 Ziff. 2 des kantonalen Datenschutzgesetzes). Ohne Zustimmung dürfen keine Daten erfasst werden.

³Die Gesundheitsdirektion, die OneDoc AG und die Administratoren der Impfzentren sind für die Verwaltung der Nutzungsrechte der Nutzungsberechtigten verantwortlich und müssen insbesondere sicherstellen, dass Personen, die CovidProtect nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigen, über keine Zugriffsrechte auf Covid-Protect mehr verfügen.

⁴Die Gesundheitsdirektion Nidwalden behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Missbrauch den Zugang zu CovidProtect jederzeit zu ändern, zu beschränken oder zu sperren. ⁵Wird eine Zulassung als Impfstelle (Impfzentren und andere Impfstellen) aufgehoben oder beendet, hebt die Gesundheitsdirektion Nidwalden oder die von ihr beauftragte Stelle den Zugang zu CovidProtect auf.

3. Keine Verfügbarkeitsgarantie

¹CovidProtect ist ausserhalb von angekündigten Wartungsfenstern grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das System wegen unangekündigten Wartungsarbeiten oder technischer Störungen zeitweise nicht verfügbar ist, insbesondere in Zeiten sehr hoher Auslastung.

²Der Kanton Nidwalden übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Nichtverfügbarkeit von CovidProtect.

4. Bereitstellung, Betrieb und Betreuung von CovidProtect

¹CovidProtect wird von der OneDoc AG mit Sitz in Avenue de Sécheron 15, 1202 Genf als Software bereitgestellt, betrieben und betreut. ²Alle Aspekte des Betriebs von CovidProtect (Sicherheit, Netzwerk, Leistung, Datensicherung, etc.) werden durch die OneDoc sichergestellt.

5. Kosten

Die Nutzung von CovidProtect ist für die impfwilligen Personen sowie für das verantwortliche Personal kostenlos.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

¹Alle im Impfprozess involvierten Personen und Stellen (einschliesslich OneDoc AG) sind verpflichtet, die geltende Datenschutzgesetzgebung des Kantons Nidwalden einzuhalten. ²Die in CovidProtect erfassten Daten werden zu keinem anderen Zweck als zur Sicherstellung des Impfprozesses verwendet. Sie werden gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt. Die Datenbearbeitung muss verhältnismässig sein.

³Die Daten sind nach Abschluss des Impfprozesses und nach Ausstellung des Impfnachweises vollständig aus CovidProtect zu löschen.

⁴Die Login-Informationen wie z.B. Benutzernamen und Passwörter für CovidProtect sind personenbezogen und geheim zu halten.

7. Haftung

Der Kanton Nidwalden und OneDoc AG übernehmen keine Haftung für Schäden aller Art, welche durch die Nutzung von CovidProtect entstanden sind. Die Nutzung ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung von CovidProtect ergeben, sind ausschliesslich die Gerichte in Nidwalden zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Nidwalden, 15. April 2021